

6543/J XX.GP

Dringliche Anfrage

Gemäß § 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Heide Schmidt, Maria Schaffenrath und PartnerInnen

an den Bundeskanzler

betreffend sein Versprechen, er werde sich dafür einsetzen, daß das Frauenvolksbegehren „Punkt für Punkt umgesetzt wird“.
(Der Standard‘, 21. 05. 1997)

Nach dem 8. März 1996, dem jährlichen internationalen Frauentag, organisierte sich eine Gruppe von Frauen, die die Bevölkerung aufrief, die Benachteiligung von Frauen Männern gegenüber nicht länger hinzunehmen. Mit einem Volksbegehren, das die Gleichstellung von Frauen und Männern durch konkrete Maßnahmen forderte, sollte die Politik veranlaßt werden, endlich aktiv einen umfassenden Abbau der Benachteiligung von Frauen in Angriff zu nehmen und darüber hinaus den ständigen Versprechungen endlich Taten folgen zu lassen. Als Bevollmächtigte für das Volksbegehren, das vom 7. bis zum 14. April 1997 zur Unterschrift auflag, wurde die Obfrau des Vereins Unabhängiges Frauenforum, Dr. Christa Pözlbauer, namhaft gemacht. 644.665 Menschen haben das Anliegen unterstützt, sodaß es vom Parlament in Behandlung genommen werden mußte.

Aufgrund des großen Zuspruchs der Bevölkerung erklärten nicht nur zahlreiche Regierungsmitglieder ihre Unterstützung der frauenpolitischen Anliegen, sondern versprach insbesondere der Bundeskanzler und Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Viktor Klima, in einem Gespräch mit der Zeitung ‚Der Standard‘, das am 21. 5. 1997 erschien, daß er sich dafür einsetzen werde, daß das Frauenvolksbegehren „Punkt für Punkt umgesetzt wird“.

Die in der Zeit von September 1997 bis April 1998 durchgeführten Ausschußberatungen brachten schließlich die Enttäuschung, die das Nationalratsplenium dann bestätigte:

Keine einzige der geforderten gesetzlichen Maßnahmen wurde umgesetzt.

Dies enttäuscht vor allem im Hinblick auf die wiederholt gemachten Versprechungen und Zusagen der Regierungspartei SPÖ. Sei es der Wahlslogan aus dem 95er Jahr „Wir werden nicht zulassen, daß Frauenrechte mißachtet werden“, sei es die Regierungserklärung von Viktor Klima, daß das Frauenministerium „in Zukunft auch noch weitere wichtige Aufgabengebiete übernehmen wird“. Tatsächlich hat nämlich die Übertragung neuer Aufgabengebiete aus dem Bereich des KonsumentInnenschutzes die Kapazität der Frauenministerin für frauenpolitische Anliegen drastisch reduziert, was die Frauen und insbesondere organisierte Frauengruppen deutlich zu spüren bekommen haben: Die Frauenministerin hat für Frauenanliegen selten Zeit.

Die Bestandsaufnahme von Sonja Ablinger, die SPÖ sei in der Frauenpolitik „geradezu reaktionär“ (,Profil‘ 2. Dezember 1996), dürfte heute nicht viel anders ausfallen. Die erste Rede des neuen SP - Bundesparteitagsvorsitzenden Viktor Klima am Parteitag im April 1997 enthielt die bemerkenswerte frauenpolitische Aussage: „Frauen haben erstmals eine gewisse Kontrolle über ihre Sexualität gewonnen“. Inzwischen läßt sich der Bundeskanzler zwar nicht mehr zu solchen Äußerungen hinreißen, außer wahlkampforientierten Lippenbekenntnissen aber ist von einem überzeugten Eintreten für Frauenanliegen wenig zu spüren.

Seit die Liberalen im vergangenen Sommer die Neuregelung des Karenzgeldes zum Thema gemacht haben, übertreffen sich die Regierungsfractionen mit Wahlkampflogans, die frauenpolitisches Engagement vortäuschen sollen. Die dazu geführten Diskussionen lassen nicht nur über weite Strecken jeden emanzipatorischen Ansatz vermissen, sondern stellen sich auch als vorwahlbedingtes Ablenkungsmanöver heraus, das über die Politikdefizite der vergangenen Jahre hinwegtäuschen soll. Übrig bleibt ein Gefecht mit Ziffern und die Reduktion der Problemstellung auf Zahlenspielereien.

Die Regierung hat sich in den vergangenen Jahren mit Belastungen auf Kosten der Frauen 17 Milliarden erspart: Kürzung der Kindergartenmilliarde, Verkürzung der Karenzzeit‘ finanzielle Kürzungen für Frauenprojekte und frauenspezifische Beratungsstellen. Die den Frauen entzogenen Gelder werden ihnen nun als Wahlzuckerln wieder angeboten. Abgesehen von diesem Etikettenschwindel gilt es aber auch aufzudecken, daß die angebotene vorübergehende finanzielle Zuwendung an junge Mütter ein subtiles Instrument ist, zu altem Rollenverhalten zu verführen, vom Weg in die Unabhängigkeit abzulenken und damit auf Kosten der Frau einen immer angespannteren Arbeitsmarkt für Männer retten zu können.

Die Situation der Frau ist trotz 50 Jahren SozialdemokratInnen in der Regierung, nach 28 Jahren eines sozialdemokratisch geführten Frauenressorts, nach 50 Jahren eines sozialdemokratisch geführten Sozialministeriums, nach 54 Jahren sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen mit einer sozialdemokratisch dominierten Gewerkschaft die einer diskriminierten Minderheit, obwohl ihr Bevölkerungsanteil 52% beträgt. Darüber hinaus haben das Wiedererstarken eines konservativen Rollendenkens und die Angespanntheit des Arbeitsmarktes das Klima für Frauen im Vergleich zu einer kurzzeitigen Aufbruchstimmung der Vergangenheit wieder verschlechtert. Auch die frühere Frauenministerin Johanna Dohnal hat kürzlich anlässlich der Aktion ‚Schlaflose Nacht vor dem Bundeskanzleramt‘ diese Einschätzung bestätigt, die Versprechungen des Bundeskanzlers als solche schärfstens kritisiert und den fehlenden Widerstand der jetzigen Frauenministerin beklagt.

Dieser wäre aber bitter nötig, denn der Handlungsbedarf ist evident:

Frauen, die nach der Karenz wieder in den Beruf einsteigen wollen, sind die größte Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt. Inzwischen schafft nur jede fünfte Frau den Wiedereinstieg.

Insgesamt sind Frauen von der aktuellen Rekordarbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Im Jahresschnitt 1998 stieg die Arbeitslosenquote bei den Frauen auf 7,5 % (1997: 7,4%, 1996: 7,3%), jene der Männer blieb mit 6,9% seit 1996 konstant. Seit sechs Jahren driften die Arbeitslosigkeitskurven von Männern und Frauen auseinander, zuungunsten der Frauen.

Die Ursachen sind bekannt: fehlende oder zu geringe Qualifikation (jede zweite als arbeitslos gemeldete Frau hat nur einen Pflichtschulabschluß) und Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie infolge fehlender oder nicht bedarfsorientierter Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Hauptfaktoren. Fast jede zweite Frau ist aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze nicht vermittelbar, während für Männer die Kinderbetreuungspflicht offenbar keine Relevanz hat.

Bundesweit wurden lediglich rund 18.800 Kinderbetreuungsplätze geschaffen. Es fehlen weitere 145.000, was aber noch gar nichts über die Bedürfnisse in Richtung Öffnungszeiten und mehr Flexibilität aussagt. Besonderen Handlungsbedarf gibt es hier im Bereich der Kleinkindbetreuung aber auch bei der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder. Nur etwa die Hälfte aller österreichischen Kindergärten haben ganztags geöffnet. Das Angebot an flexiblen Betreuungsmöglichkeiten aber entscheidet über die mögliche Erwerbsarbeit der Frauen.

Alle Arbeitsmarktdaten belegen deutlich, daß - wie bereits erwähnt - eines der Hauptprobleme der Frauenbeschäftigung bei der Qualifikation liegt. Entgegen dieses Wissen hat die Bundesregierung Ausbildungs - einrichtungen finanziell ausgehungert, deren Ziel die fachliche Qualifizierung von Frauen ist. Eine generelle Qualifizierungsoffensive für Frauen ist weiter ausständig.

Schwierig ist der Arbeitsmarkt für Frauen auch aufgrund der geschlechtsspezifischen Berufswahl. Diesem Problem kann am wirkungsvollsten durch die gezielte Förderung von Frauen in nicht tradierten Berufen begegnet werden. Die Bundesregierung hat auch hierzu keine Initiativen ergriffen.

Lediglich acht Prozent der erwerbstätigen Frauen in Österreich sind selbständig, der Großteil davon im Betrieb des Ehemanns oder in der Nachfolge. Das hat sich in den vergangenen 40 Jahren nicht verändert. Von insgesamt 242.000 österreichischen Unternehmen werden nur 74.600 von Frauen geführt. Damit hinkt Österreich international weit nach. In den neuen deutschen Bundesländern werden 40% der neuen Firmen von Frauen gegründet. Statt die Selbständigenquote bei Frauen mit gezielten Maßnahmen zu fördern, hat die Große Koalition Gründerinnen - Beratungsstellen finanzielle Mittel gestrichen.

Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern öffnet sich weiter: Frauen verdienen um ein Drittel weniger als Männer, rechnet man die Teilzeit dazu, sind es sogar 48%. Nach der jüngsten Statistik der EU liegt Österreich beim durchschnittlichen Bruttoverdienst der Frauen gegenüber Männern im untersten Drittel; nur in Portugal, in den Niederlanden und in Griechenland sind die Frauen noch schlechter dran als in Österreich.

- *Leitende Positionen sind nach wie vor vorwiegend Männern vorbehalten. Auch im öffentlichen Dienst sind Frauen in den oberen Rängen unterrepräsentiert. Bleibt die derzeitige Personalpolitik unverändert, wird Parität zwischen Männern und Frauen frühestens im Jahr 2080 erreicht.*
- *72% der geringfügig Beschäftigten sind Frauen und arbeiten damit in Beschäftigungsverhältnissen, die ihnen ein geringes Einkommen bringen. Die durchschnittliche Pension der Frauen beträgt 8.368 S, die der Männer 14.457 S. Die Einkommensschere wird damit im Alter noch größer. 72 % aller AusgleichszulagenbezieherInnen sind Frauen. Mehr als 400.000 Frauen haben keinen eigenen Pensionsanspruch.*
- *Armut ist weiblich: Die jüngste Studie der Caritas weist Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen, als armutsgefährdet aus. 19% der Alleinerziehenden sind von Armut betroffen. Die offensichtliche Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden, die im Gegensatz zu in Partnerschaft lebenden Personen nur eineinhalb statt zwei Jahre Karenzzeit in Anspruch nehmen können, erhöht den sozialen Druck.*
- *Die Zahl der Notstandshilfebezieherinnen steigt insbesondere bei jungen Frauen kontinuierlich an. Von 1990 (44.000) bis 1997 hat sich ihre Zahl verdoppelt (90.000). Aufgrund fehlender Versicherungszeiten sind viele Frauen finanziell von ihren Partnern abhängig und nach einer Scheidung mittellos.*
- *Auch die kürzlich beschlossene Novelle des Scheidungsrechts brachte aufgrund restriktiver Bestimmungen für einen verschuldensunabhängigen Unterhalt nach der Scheidung nur marginale Verbesserungen. Das Eherecht wird weiter von einer bevormundenden und frauenfeindlichen Philosophie bestimmt, indem es durch die Mitwirkungspflicht im Betrieb des Ehepartners/der Ehepartnerin ohne sozial - und arbeitsrechtliche Absicherung eine gesetzlich legitimierte Abhängigkeit fortschreibt. Sonstige sozial - und pensionsrechtliche Ansprüche der nicht erwerbstätigen Partnerin (und um solche handelt es sich im Regelfall) sind lediglich vom Ehepartner abgeleitet. Infolge weiblicher Erwerbsbiographien hingegen, die durch Betreuungszeiten und Kindererziehung unterbrochen sind, haben 50% keine eigene Alterssicherung.*
- *In der zuletzt erfolgten Novellierung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes kam es in den wesentlichen Bereichen zu keiner Verbesserung: Weder wurden die Rechte für die Gleichbehandlungsbeauftragten noch die Befugnisse für die Bundesgleichbehandlungskommission zielorientierter gestaltet. Ähnlich die Situation beim Gleichbehandlungsgesetz: Seit Jahren steht die Ausweitung der Rechte für Gleichbehandlungsbeauftragte und die Anhebung der Schadenersatzobergrenzen bei festgestellter Diskriminierung an. Auch die Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaften ist ins Stocken geraten. In Österreich gibt es bislang nur in Wien und Innsbruck Gleichbehandlungsanwältinnen.*

Diese Auflistung der unmittelbar erfaßbaren Diskriminierungen spricht die damit in Zusammenhang stehenden mittelbaren Diskriminierungen, die die weibliche Lebensführung beeinträchtigen, gar nicht an. Jedenfalls wird der Zustand einer Gesellschaft offenbar, in der ein geschlechtsspezifisch definierter Teil, der noch dazu mehr als die Hälfte dieser Gesellschaft ausmacht, schlechter behandelt wird als der andere Teil. Die Liberalen erkennen darin ein gravierendes Demokratiedefizit, das es dringend zu beseitigen gilt.

Die realpolitische Reaktion auf das Frauenvolksbegehren war daher deprimierend und schlug sich lediglich in drei geringfügigen Gesetzesänderungen nieder:

- eine wirkungslose Ergänzung in der Bundesverfassung, die lediglich ein Bekenntnis zur Gleichstellung enthält. Im Gesetzestext ist die Rede davon, daß „Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten zulässig“ seien. Die bloße Zulässigkeit von Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Mann und Frau ist aber durch die UN - Konvention ohnehin im Verfassungsrang. Das bedeutet jedoch keine Verpflichtung zur aktiven Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung. Insgesamt ist diese Ergänzung ein rechtlich wirkungsloser Rückschritt hinter bereits vorgelegte Vorschläge und internationale Dokumente;
- eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes, das Betrieben nahelegt, betriebliche Frauenförderpläne sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf zu entwickeln.
- eine Erweiterung des Kündigungsschutzes für Mütter bzw. Väter, wenn sie während der Karenzzeit vorübergehend eine Erwerbstätigkeit ausüben, bei der das Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Von einer Umsetzung der frauenpolitischen Forderungen wie versprochen und angekündigt, geschweige denn ‚Punkt für Punkt‘, kann somit keine Rede sein. Damit reiht sich die Frauenpolitik nahtlos an andere Politikbereiche, für die die Große Koalition und insbesondere der Bundeskanzler Reformschritte versprochen haben. Aus einer angekündigten Pensionsreform wurde lediglich ein kleiner Schritt in Richtung einer Vereinheitlichung. Aus einer angekündigten großen Steuerreform wurde eine minimale Tarifänderung, die nicht einmal die kalte Progression der Vergangenheit abdeckt. Die angekündigte Ökologisierung des Steuersystems fand nicht statt. Von Senkung der Lohnnebenkosten kann keine Rede sein. Von der groß angekündigten Technologieoffensive und der Anhebung der Forschungsquote blieb ein bescheidener Entschließungsantrag. Die Novelle des Kartellrechtes reagierte lediglich auf die notwendigsten europäischen Erfordernisse. Die Gewerbeordnung ist weiterhin ein zünftlerisches Arbeitsplatzbehinderungsinstrument. Die Aktion Fairneß blieb eine PR - Veranstaltung. Die angekündigte Angleichung der Arbeitsrechte aller ArbeitnehmerInnen ist eine Ankündigung geblieben. Die angekündigte Medienpolitik wurde nach der Zulassung von Privatradios aus machtpolitischen Gründen zurückgestellt. Die Liste könnte fortgesetzt werden.

Im Wissen, daß Wahlkampfzeiten mehr noch als alle anderen zu PolitikerInnenversprechen verführen, scheint es sinnvoll, anhand der bisherigen Erfahrungen die Glaubwürdigkeit künftiger Ankündigungen zu überprüfen. Die Dringliche Anfrage der Liberalen dient daher nicht nur dem Ziel, den Unterschied von Sein und Schein sichtbar, sondern auch deutlich zu machen, daß die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eine Notwendigkeit der Fairneß einer Gesellschaft ist, von der letztlich alle profitieren.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

DRINGLICHE ANFRAGE

- 1) Was waren im einzelnen die Ursachen dafür, daß Sie von Ihrem Versprechen der Punkt - für - Punkt - Umsetzung des Frauenvolksbegehrens abgerückt sind?
- 2) Haben Sie persönlich sich für eine weitergehendere Formulierung des Art. 7 B - VG eingesetzt? Wenn ja, mit welchen Argumenten? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Mit welchen konkreten Vorschlägen haben Sie sich dafür eingesetzt, daß Frauen auf allen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in Entscheidungsfunktionen vertreten sind? Woran scheiterte die Umsetzung?
- 4) Mit welchen konkreten Vorschlägen haben Sie in der Bundesregierung zu erreichen versucht, daß Unternehmen, die evaluierbare Frauenförderpläne vorweisen können, steuerliche Anreize erhalten, oder aber mit anderen Maßnahmen motiviert werden, die Frauenbeschäftigung zu erhöhen oder überhaupt Frauen in traditionelle Männerbranchen hereinzuholen?
- 5) Der „Zweite Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst“ listet deutlich auf, daß Frauen trotz volltönig angekündigter Frauenförderpläne in den einzelnen Ministerien in den leitenden Positionen marginal vertreten sind. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie in Ihrer Gesamtverantwortung als Bundeskanzler, sowohl in SPÖ -, vor allem aber in ÖVP - geführten Ressorts der frauendiskriminierenden Personalpolitik beizukommen?
- 6) Haben Sie sich dafür eingesetzt, daß Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen das Recht zur Mitsprache bei der Erstellung von Ausschreibungstexten erhalten, wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Haben Sie sich für das Recht der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen und sonstige gleichbehandlungsrelevante Akten eingesetzt, wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
- 8) Haben Sie sich für das Recht der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen auf Teilnahme am Auswahlverfahren mit beratender Stimme eingesetzt, wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

- 9) Haben Sie sich dafür eingesetzt, daß Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen der Einspruch mit aufschiebender Wirkung gegen eine diskriminierende Entscheidung zusteht, wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?
- 10) Aus welchen Gründen ist eine grundlegende Reform des Gleichbehandlungsgesetzes gescheitert?
- 11) Woran ist aus Ihrer Sicht die geschlechtergerechte Abfassung des Gleichbehandlungsgesetzes gescheitert?
- 12) Aus welchen Gründen scheiterte die vorgesehene flächendeckende Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft? Mit welchen neuen Maßnahmen soll diese erreicht werden?
- 13) Aus welchen Gründen scheiterte die immer wieder versprochene Neubewertung der Arbeit? Welchen konkreten Maßnahmen sehen Sie für eine konkrete Umsetzung?
- 14) Mit welchen Maßnahmen haben Sie versucht, das finanzielle Überleben gerade von serviceorientierten Beratungsstellen für Frauen - Beispiel „Cassandra“, „Mira“ sicherzustellen bzw. eine längerfristige Budgetierung zu erreichen?
- 15) Mit welchen Maßnahmen haben Sie versucht, eine flächendeckende Errichtung von Gründerinnen - Beratungszentren in jedem Bundesland sicherzustellen, und woran ist die Umsetzung gescheitert?
- 16) Mit welchen Maßnahmen haben Sie die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle für Förderungen mit einheitlichen Richtlinien und Möglichkeiten der Vorfinanzierung bei EU - Frauenprojekten forciert, und woran ist die Umsetzung gescheitert?
- 17) Teilzeitarbeit ist noch immer nicht in allen rechtlichen Belangen der Vollzeitarbeit gleichgestellt. Mit welchen konkreten Vorschlägen haben Sie eine Angleichung versucht? Warum ist die Umsetzung gescheitert?
- 18) Die Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe und der Ausgleichszulage hat insbesondere für Frauen die völlige finanzielle Abhängigkeit vom Partner zur Folge. Gab es Überlegungen, dem gegenzuarbeiten, wenn ja, woran scheiterte die Umsetzung? Wenn nein, warum nicht?
- 19) Die von den Liberalen vorgeschlagene Karenzregelung, wonach das Karenzgeld für unselbständig Erwerbstätige analog der Arbeitslosenversicherung mit 80% des Letztgehalmtes ausbezahlt werden soll, um auch für Väter einen Anreiz zu schaffen, in Karenz zu gehen, wird nun auch von der Frauenministerin gefordert. Wie stehen Sie persönlich zu dieser Forderung? Aus welchen Gründen wurden noch keine ernsthaften Schritte zur Umsetzung gesetzt?

- 20) Welche Maßnahmen halten Sie grundsätzlich für geeignet, um in Hinblick auf eine partnerschaftliche Erziehung auch Väter vermehrt zur Übernahme ihrer Betreuungspflichten zu veranlassen?
- 21) In welcher Form werden Sie die Schaffung von flexiblen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere für Kleinkinder unterstützen, die über die zugesagten Finanzierungsmittel hinausgehen?
- 22) In welcher Form werden Sie sich für die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen bzw. Förderungen von privaten Kinderbetreuungs - einrichtungen mit abgesicherten Qualitätsstandards einsetzen, um langfristig ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen sicherzustellen und Eltern die Wahlfreiheit zu ermöglichen?
- 23) Welche Schritte werden Sie darüber hinaus für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern z.B. in Form von Ganztageschulen setzen?
- 24) Werden Sie sich diesbezüglich auch bei den verantwortlichen Landeshauptleuten für eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen einsetzen, und welche Gespräche wurden wann, von wem und mit welchem Ergebnis geführt?
- 25) Wie werden Sie die SPÖ - Versprechungen, daß Frauen, die sich für den Beruf der Tagesmutter entscheiden, sozialrechtlich abgesichert werden und ihnen durch ein flexibles Ausbildungssystem Möglichkeiten zu einem Berufswechsel offen bleiben, umsetzen?
- 26) Die bereits unzählige Male zugesagte Zusicherung, die Karenzzeit für AlleinerzieherInnen auf zwei Jahre auszudehnen, ist in der nun vorliegenden Regierungsvorlage zur Karenzzeit wieder nicht enthalten. Wann werden Sie AlleinerzieherInnen endlich die versprochenen zwei Jahre Karenzzeit gewähren?
- 27) Anlässlich der Bundesfrauenkonferenz in Linz haben Sie Frauenministerin Prammer und Sozialministerin Hostasch aufgerufen, sich für eine eigenständige Alterssicherung von Frauen einzusetzen. Welche Schritte wurden seit damals gesetzt?
- 28) Als Ressortzuständiger für Kunstangelegenheiten tragen Sie Verantwortung für die Förderung und Gleichstellung von Künstlerinnen. Ein Beispiel für das krasse Mißverhältnis von Frauen - und Männeranteil stellt das Staatsopernorchester mit einem Frauenanteil von 0,7 % dar. Im Volksopernorchester beträgt dieser zumindest 27,4%. Es beschäftigt damit 95,5% aller Musikerinnen des Bundestheaterverbandes. Halten Sie das Instrument der Orchesterfinanzierung dafür geeignet, den Frauenanteil insbesondere im Staatsopernorchester zu erhöhen? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen? Wenn nein, warum nicht?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage gemäß § 93 Abs 1 GOG als dringlich zu behandeln.